

Hygienekonzept für den „Mehl-Mülhens-Geländetag 2020“ im RuFV Porz



Vielseitigkeitsturnier am 11. Oktober 2020

Reit- und Fahrverein Porz e.V., Krieger Straße 1, 51147 Köln-Porz-Grengel

Hygienebeauftragter: Marion Engels-Gersbeck

Allgemeines

Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, häufiges und gründliches Händewaschen, Vermeidung von Berührungen im Gesicht, Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten, usw.) werden auf dem Turnier eingehalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist dort verpflichtend, wo der Mindestabstand nicht problemlos einzuhalten bzw. besondere Vorsicht geboten ist.

Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes während des Reitens basiert aus sportmedizinischen Gründen auf Freiwilligkeit und wird nicht verpflichtend vorgeschrieben. Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Pro Reiter ist max. eine Begleitperson zulässig. Einstaller und Turnierhelfer haben jederzeit Zugang zum Gelände. Reiter und Begleiter erhalten nach Abgabe des Anwesenheitsnachweises ein Bändchen, dieses ist ständig mitzutragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Laufwege sind ausgeschildert, diese sind unbedingt einzuhalten.

Die Helfer achten zu jederzeit an sämtlichen Stellen auf die Einhaltung der Regeln. Handdesinfektionsmittel steht in ausreichender Menge an verschiedensten Stellen zur Verfügung.

Meldestelle

Persönlicher Kontakt wird vermieden. Die Meldestelle ist Samstag von 17:00 – 18:30 Uhr und Sonntag ab 7:00 telefonisch unter 0152/27552558 erreichbar. Online Abhaken ist über IST Turnierservice möglich.

Über ITS Turnierservice werden die Startlisten sowie die Ergebnislisten veröffentlicht. Papierlisten werden nicht ausgegeben. Geldpreise werden vor Ort unter Berücksichtigung der Abstandsgebote ausgezahlt.

Hygienekonzept für den „Mehl-Mülhens-Geländetag 2020“ im RuFV Porz



Anreise/Parkplatz

Bei Betreten des Geländes müssen die Teilnehmer und Begleiter ihren ausgefüllten Anwesenheitsnachweis an einer Kontrollstelle abgeben. Sie erhalten ein farbiges Bändchen. Der Anwesenheitsnachweis ist auf der Nennungsseite „FN Neon“ und bei IST zu finden und in Papierform ausgefüllt mitzubringen. Ohne diesen Nachweis erhalten die Personen keinen Zutritt zum Turniergelände. Das gültige Tagesband ist ständig mitzutragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Den Anweisungen des Parkplatz- und Kontrollpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Abreise

Wenn die Teilnehmer ihre Prüfung beendet haben sind sie dazu aufgefordert das Gelände zeitnah zu verlassen. Ein Verweilen auf dem Turniergelände sollte vermieden werden.

Gastronomie

Die Bewirtung erfolgt durch ein Drittunternehmen. Im Gastrobereich gilt die Maskenpflicht. Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben. Sämtliche Coronaschutzverordnungen bezüglich der Gastronomie werden eingehalten.

Sanitäreanlagen

Auf den Sanitäreanlagen gilt Maskenpflicht. Die derzeit gültigen Empfehlungen und Vorschriften (fließendes Wasser, ausreichend Seife und Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, regelmäßige Reinigung etc.) werden eingehalten.

Turniersport

Die zu nutzenden Wege auf dem Turniergelände werden durch Schilder und Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Hygienekonzept für den „Mehl-Mülhens-Geländetag 2020“ im RuFV Porz



In der Abreitehalle für die Dressur gilt eine maximale Pferdeanzahl von 8 Pferden (zwei Abteilungen).

Beim Abspringen sind ebenfalls die Abstandsregeln einzuhalten. Die Parcoursbesichtigung muss mit Mund-Nasenbedeckung durchgeführt werden.

Die Sicherehrungen erfolgen kontaktlos (Schleifen werden vorher angehängen, kein Händeschütteln).

Zuschauer

Zuschauer sind nicht gestattet. Pro Teilnehmer ist maximal eine Begleitperson zulässig.

Wir bitten unbedingt darum, dass die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Den Anweisungen der Helfer und Offiziellen ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Coronaschutzmaßnahmen kann behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.